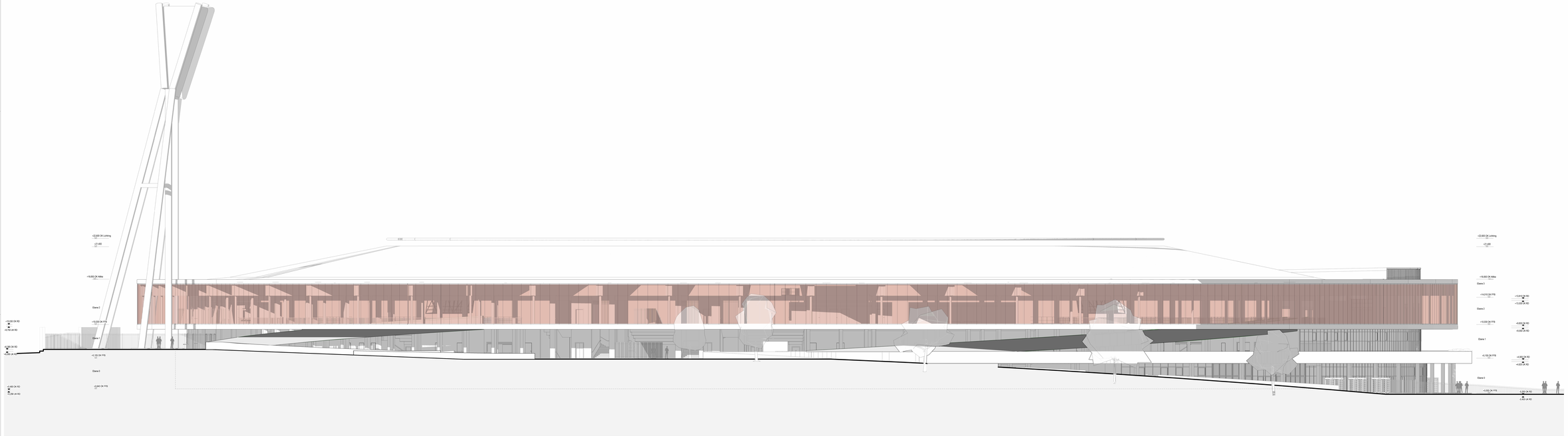

Legende

100	Tragstützen
110	Stützwände
120	Tragdecken
130	Tragbalken
140	Tragwände
150	Treppen
160	Rampen
170	Fundamente
180	Ortbetonpfähle an der Fm
190	sonstige Bauteile gem. DIN 276
200/210	Leichtbauwände
220	Leichtbaudecken
230	Leichtbaugiebel

Tragkonstruktion | Stahlbetonstützen | Tragkonstruktion | Stahlbetondecken

Dieser Plan gilt zur Genehmigung. Durch die eingezeichneten Planen oder Tragkonstruktion, die technischen Gebäudeausrüstung und die sonstigen Bauteilen/Anlagen die Statik/Tragfähigkeit/Standsicherheit des Bauwerks und der Bauteile/Anlagen nicht zu mindern oder zu beeinträchtigen.
Die Ausführung der Bauteile/Anlagen darf erst nach Freigabe der Ausführungsplanung erfolgen. Die Ausführungsplanung ist vor Beginn der Ausführung der Bauteile/Anlagen der Bauleitung zur Prüfung vorzulegen. Die Ausführungsplanung muss mit der Statik/Tragfähigkeit/Standsicherheit des Bauwerks und der Bauteile/Anlagen sowie mit den Anschlussplänen der Tragkonstruktion und gem. der Technischen Ausführungsplanung der Technischen Ausrüstung übereinstimmen.
Nach Fertigstellung der Bauteile/Anlagen ist der Bauleitung ein Nachweis der Übereinstimmung der Ausführung mit der Ausführungsplanung zuzuführen. Die Nachweise müssen mit den Anschlussplänen der Tragkonstruktion und gem. der Technischen Ausführungsplanung der Technischen Ausrüstung übereinstimmen.
Die Ausführungsplanung der Bauteile/Anlagen muss mit den Ausführungsplänen der Technischen Ausrüstung übereinstimmen. Die Ausführungsplanung ist zusammen mit der Nachweisführung durch die Fachbauleitung vorzulegen.

| | | |